

Hinweise zur Fahrradregistrierung

- Druckversion am Ende dieser Hinweise -



POLIZEIINSPEKTION
WILHELMSHAVEN/
FRIESLAND

Wer kann hier sein Fahrrad registrieren lassen?

Jeder, der im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland wohnt.

Dieser Bereich umfasst die Stadt Wilhelmshaven und den gesamten Landkreis Friesland inklusive der Insel Wangerooge. Es macht es keinen Unterschied, ob Sie ein neues oder gebrauchtes Fahrrad registrieren lassen wollen.

Ersetzt der Fahrradpass die Registrierung ?

Nein. Grundsätzlich erhalten Sie beim Kauf eines Fahrrades vom Händler auch einen Fahrradpass. Legen Sie diesen Fahrradpass zu Ihren Unterlagen. Bewahren Sie die Kaufquittung mit dem Fahrradpass so lange auf, wie sie das betreffende Fahrrad besitzen.

Eine Registrierung bei der Polizei sollten Sie unbedingt zusätzlich vornehmen.

Der Fahrradpass und die Registrierung allein sind kein Eigentumsnachweis. In jedem Fall benötigen Sie die Kaufquittung, die Sie bitte mit Ihren Unterlagen sicher aufbewahren!!!

Warum ist die Registrierung bei der Polizei sinnvoll?

Die Polizei kann ein registriertes Fahrrad auch dann schon als gestohlen erkennen, wenn der Besitzer den Diebstahl noch gar nicht angezeigt hat, da die Datei rund um die Uhr durch die Polizei abrufbar ist.

Wie kann man ein Fahrrad registrieren?

Die Polizeiinspektion Wilhelmshaven stellt Ihnen dazu ein **REGISTRIERUNGSFORMULAR** zum Download/Druck zur Verfügung - **am Ende dieser Hinweise -**.

Sie können dieses Formular nun am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und es dann bei jeder Polizeidienststelle im Gebiet der PI Wilhelmshaven / Friesland abgeben oder es der Polizeiinspektion per Brief-Post zuschicken - **Adresse am Ende dieser Hinweise -**.

Bitte benutzen Sie **keine MAIL**, weil Ihre Daten darin völlig „ungeschützt“ übermittelt würden.

Hinweis: Wenn Sie sich eine „Kopie“ dieser Registrierung ausdrucken, abheften und sicher aufbewahren, haben Sie im Falle einer Anzeigeerstattung alle wichtigen Daten sofort zur Hand, auch wenn Sie keinen Fahrradpass haben. Bringen Sie dann den Ausdruck und die Kaufquittung zur Anzeigenaufnahme mit!

Was geschieht mit Ihren Daten? - Datenschutz

Ihre persönlichen Daten mit den Fahrradaten werden in einer Datei auf einem Server der Polizei abgelegt.

Hier bleiben die Daten (max. 10 Jahre) gespeichert, es sei denn, Sie beantragen eine Änderung oder Löschung Ihrer Daten.

Die Polizei nutzt die Daten ausschließlich zum Zweck der Gefahrenabwehr/
Strafverfolgung, insbesondere zur Eigentumssicherung.

Fahrrad ummelden (Verkauf) / abmelden (Löschung der Daten):

Sollten sie ihr Fahrrad um- oder aus der Datei abmelden wollen, benutzen sie die entsprechenden Formulare auf dieser Seite.

Bei einem Verkauf nennen Sie bitte auch den Namen des neuen Besitzers. Dieser wird jedoch erst in die Datei übernommen, wenn uns sein Einverständnis vorliegt.

Benutzen Sie bitte das **UMMELDEFORMULAR**.

Weisen Sie bitte den neuen Besitzer auf Ihre Registrierung hin und lassen Sie ihn, wenn möglich, das **UMMELDEFORMULAR** gleich mit unterschreiben, damit wir das Fahrrad in der Datei auf ihn als Besitzer umtragen können.

Bei einer „Verschrottung“ Ihres Fahrrades benutzen Sie bitte das **ABMELDEFORMULAR**.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Ihre nächst gelegene Polizeidienststelle, oder schreiben Sie uns:

E-Mail : poststelle@pi-whv.polizei.niedersachsen.de

Postanschrift:

Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland
- Fahrradregistrierung -
Kurt-Schumacher-Straße 241
26389 Wilhelmshaven

Hier nun die Formulare:

REGISTRIERUNGSFORMULAR

UMMELDEFORMULAR

ABMELDEFORMULAR

Hinweise (zum Ausdrucken)